

FRAGEN & ANTWORTEN ZUM E-ID-GESETZ

Die E-ID betrifft eine der demokratiepolitisch wichtigsten Entscheide: Es geht um die offizielle Identität der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt.

Wofür braucht es eine staatlich geprüfte digitale Identität?

Die elektronische Identität (E-ID) ist der digitale Pass. Die Nutzer:innen einer E-ID sollen bei E-Government-Angeboten, beim Online-Shopping und weiteren Online-Dienstleistungen wie Versicherungen eindeutig identifizierbar sein. Besonders bei sensiblen Vorgängen, die wie Gesundheitsdaten, Abstimmungen und Wahlen im Netz, die E-Steuerrechnung und das Online-Banking betreffen, würde die E-ID eine zentrale Rolle spielen. Im Vergleich mit anderen Staaten ist die Schweiz in Sachen elektronischer Identität in den letzten Jahren in Rückstand geraten.

Welche Lösung schlagen Bundesrat und Parlament vor?

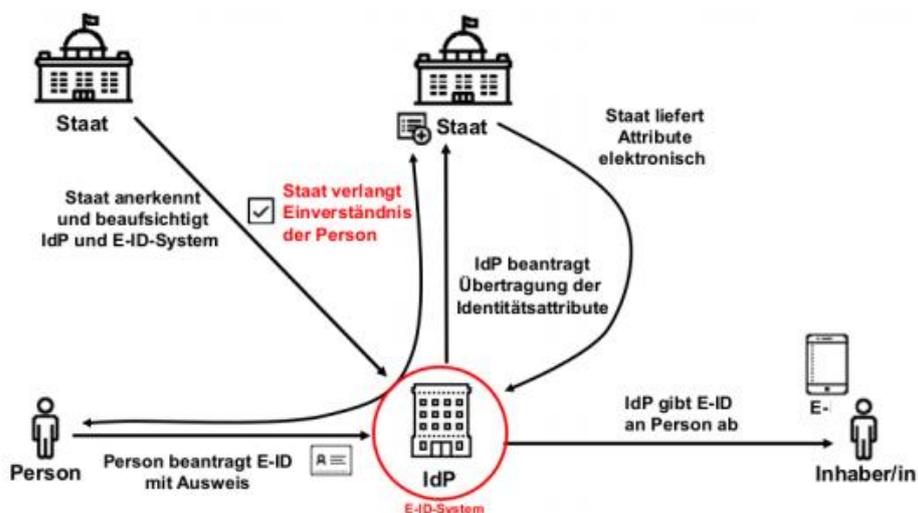
Das Gesetz über elektronische Identifizierungsdienste ([BGEID](#)) sieht eine Rollenteilung zwischen Staat und privaten Dienstleistern vor. Der Staat gibt die E-ID nicht selber heraus. Die technische Lösung für die E-ID kommt von privaten Anbietern, den sogenannten Identitätsdienstleistern (IdP) wie die SwissSign Group. Diese sollen für die Entwicklung und den Vertrieb der elektronischen Identität zuständig sein. Der Bund wird nur noch als staatlicher Datenlieferant eingesetzt.

An die Stelle des Passbüros treten Grossbanken wie die UBS und private Versicherungsgesellschaften wie die CSS Versicherung oder staatsnahe Konzerne wie die Post. Mit der gleichen Rollenteilung ist der Bund bereits vor zehn Jahren bei der Einführung der elektronischen Unterschrift gescheitert.

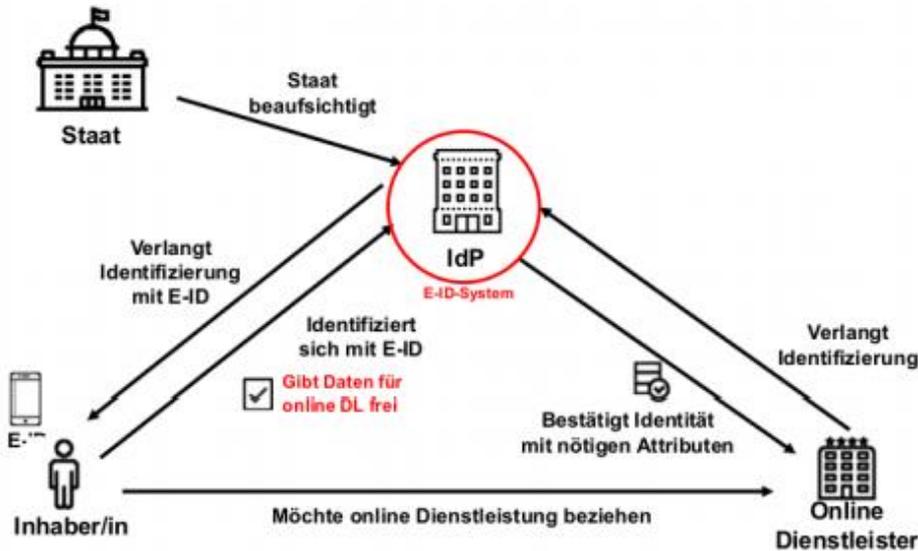
Wie wird die E-ID ausgestellt und eingesetzt?

Die darunterliegenden Grafiken aus einer Präsentation des Bundesamtes für Justiz zeigen die zentrale Rolle der privaten Herausgeber (IdP) der E-ID:

Ausstellung der E-ID



Einsatz der E-ID



15. November 2017
Daniel Gruber, Vizedirektor Bundesamt für Justiz BJ

Warum ist der Systemwechsel so gefährlich?

Die Sicherung der Identität ist seit jeher eine hoheitliche Aufgabe des Staates, der unter demokratische Kontrolle steht. Es ist unverständlich, dass der Bund ausschliesslich private Akteure als E-ID-Aussteller festschreibt. Damit erhalten die privaten E-ID-Aussteller die Verantwortung für die Speicherung und Verwendung unserer Daten. Dem Bund bleibt nur eine schwache Kontrollfunktion. Am vorgegebenen Rahmen des Gesetzes ändert auch die vorgesehene Kontrollbehörde (Eidcom) nichts.

Was schlägt die SP als Alternative vor?

Die SP hat im Parlament gefordert, dass die Ausstellung einer E-ID als öffentliche Aufgabe festgeschrieben wird. Das haben die Bürgerlichen abgelehnt.

Ist die Eidgenössische E-ID-Kommission (EIDCOM) nicht eine gute Lösung?

Die neu vorgesehene EIDCOM wacht über die Einhaltung des E-ID-Gesetzes. Die E-ID wird jedoch weiterhin von privaten Unternehmen ausgestellt. Am vorgegebenen Rahmen und an der Ausrichtung des Gesetzes ändert sich durch die EIDCOM nichts.

Ist die E-ID ein digitaler Pass?

Die Justizministerin Karin Keller-Sutter behauptet, der Begriff «digitaler Pass» sei falsch. Die Bundesrätin erklärte im Parlament, es gehe bei der elektronischen Identität (E-ID) nicht um einen Ausweis, sondern nur um ein Login.

Zweifellos ist die E-ID heute (noch) kein Reisepass, der zum Grenzübertritt berechtigt. Doch bietet die E-ID die Möglichkeit, sich in der digitalen Welt als eine bestimmte Person auszuweisen. Sie dient also als Nachweis der Identität in der digitalen Welt, wie dies physisch mittels Pass und Identitätskarte geschieht. Den Vergleich zum Pass zog übrigens der Bund in der Botschaft zum E-ID-Gesetz selbst.

Auch das Bundesamt für Polizei (fedpol), zuständig für Pass und Identitätskarte, schreibt in seinem [Konzept zur E-ID](#) 2015: «Eine eID dient zum Nachweis der eigenen Identität in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt.»

Zudem bestehen internationale Bestrebungen zur Digitalisierung von Reisedokumenten (ID2020 oder Known Traveller Digital Identity KTDI). Es dürfte eine Frage der Zeit sein, bis mit einer elektronischen Identität auch gereist werden kann.

Was passiert ausserhalb der Schweiz?

In der EU gilt seit 2016 die [eIDAS-Verordnung](#). Diese ermöglicht eine elektronische Identifizierung elektronische Unterschrift sowie die länderübergreifende Anerkennung der Systeme. Die eIDAS-Verordnung lässt neben den herkömmlichen kartenbasierten Signaturen (Smartcard) auch sogenannte Fernsignaturen zusammen mit der Online-Ausweisfunktion zu, was die Handhabung deutlich vereinfachen soll.

Liechtenstein hat 2020 – nur gerade ein Jahr nach der Ausschreibung – eine staatliche E-ID eingeführt.

Welche Probleme entstehen beim Datenschutz?

Mit dem beschlossenen E-ID-Gesetz fallen in drei nennenswerten Berührungspunkten personenbezogene Daten an:

- Beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) wird eine neue, zentrale Datenbank geschaffen. Diese wird für die Ausstellung der E-ID durch die Identitäts-Provider (IdP) und für die laufende Aktualisierung der Personendaten bei den Online-Diensten verwendet, die die E-ID einsetzen. Das Fedpol soll die verschiedenen Personenidentifizierungsdaten aus unterschiedlichen Registern zusammenführen können.
- Bei den privaten Anbietern der E-ID (IdP) fallen bei jedem Login Daten an. Laut Gesetz dürfen die IdP zwar «die Daten, die bei einer Anwendung der E-ID entstehen, und darauf basierende Nutzungsprofile» nicht kommerziell verwerten. Die Daten dürfen jedoch für sechs Monate gespeichert werden. Würde dem Prinzip der Datensparsamkeit gefolgt, wären sie hingegen unverzüglich zu löschen.
- Eine wirklich clevere Lösung würde zudem dem Prinzip «Privacy by Design» folgen und eine Systemarchitektur wählen, bei der diese Daten gar nicht erst bei einer zentralen Stelle anfallen. Eine angemeldete Person (mit oder ohne E-ID) kann einfach und lückenlos getrackt werden. Es besteht die Gefahr, dass für alltägliche Vorgänge vermehrt eine Anmeldung nötig wird und somit Persönlichkeitsprofile erstellt werden können. Dafür lockt dann beispielsweise beim Stöbern im Online-Shop ein individueller Rabatt. Der Weg zu einem personalisierten Preis – und damit zu einem gläsernen Kunden – ist so nicht mehr weit. Wirkungsvolle Schranken bringen nur griffige Datenschutzbestimmungen.